"Unser" Restaurant an der Landesausstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

So erscheint es mir z. B. durchaus angemessen, wenn dem Mann auch künftig aus seiner Unterhaltspflicht das wichtige Vorrecht erwächst, an erster Stelle Wohnort und Wohnung zu bestimmen, denn seine die Familie normalerweise erhaltende Berufsarbeit beschränkt ihn ja meist in der Wahl des Wohnorts. Allerdings sollte er eine so wichtige Entscheidung gegen den Willen der Frau nur dann treffen dürfen, wenn sein Erwerb oder sein Einkommen auch wirklich den Hauptteil der Ehelasten trägt. Heute kann er es als ein Herrenrecht auch in solchen Fällen, wo das Einkommen und der Erwerb der Frau den Familienunterhalt bestreitet. Dagegen wäre an Stelle der allgemeinen ehemännlichen Autorität einfach zu bestimmen, dass es den Gatten selbst überlassen bleibt zu vereinbaren, in welchen Angelegenheiten im Streitfall der Mann und in welchen die Frau entscheidet. Dann hätten die Gatten die Freiheit, gemäss ihrem Gewissen, ihrem Eheideal und ihrem realen Persönlichkeitsgewicht selbst ihre Kompetenzen gegen einander abzustecken. Gebietet ihr Gewissen und ihre Selbsteinschätzung der Frau, sich dem Mann grundsätzlich unterzuordnen, nun so steht dem nichts im Wege, und eine solche bewusste, freiwillige, durch ein Ideal bestimmte Wahl der autoritären Eheform besässe dann ebenfalls den Adel eines sittlichen Aktes, der ihrer heutigen gedanken- und willenlosen Annahme völlig abgeht. Gebietet aber ihr Gewissen der Frau die Bewahrung ihrer sittlichen Selbstverantwortlichkeit, so steht das Recht nicht mehr im Widerspruch dazu. Denn es gestattet dann die Begründung der Ehe auf beiderseitige Verantwortlichkeit und Kameradschaftlichkeit, die der Frau zwar freiwillige Unterordnung von Fall zu Fall, nicht aber grundsätzliche und ein für allemal erlaubt. Zur Vorbeugung von Streitigkeiten oder zur Herstellung einer Willenseinheit der Gatten bei unlösbaren Meinungsverschiedenheiten gibt es auch dann die mannigfachsten Möglichkeiten. Es kann z. B. vereinbart werden, dass der Mann, wenn er seinerseits den Hauptteil der Ehelasten trägt und beruflich gebunden ist, an erster Stelle bei der Einteilung des Einkommens und des Tageslaufes entscheidet; dass die Frau in den sonstigen Angelegenheiten der Haushaltsführung selbständig bleibt, dass bei Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung der Mann in erster Linie über die Söhne, die Frau über die Töchter entscheidet usw. Solche ausdrückliche, dem Streit vorbeugende Vereinbarungen werden ja überhaupt nur in schwierigen Ehen nötig sein. In der Ehe, wie sie sein soll, schlichtet sich jede Meinungsverschiedenheit durch liebevolles Entgegenkommen von beiden Seiten, durch Angleichung der Meinungen und Wünsche auf Grund gemeinsamer Beratung. Alle solchen Arten des Sichvertragens auch ohne festen Vertrag sind ja der Ehesitte längst einverleibt. Denn die Lösung von Konflikten durch autoritäre Machtsprüche von seiten des dazu berechtigten Mannes gelten in sittlich entwickelten Kreisen schon heute als Verstoss gegen die rechte eheliche Gesinnung und edle Gesittung. Ritterlich empfindende Männer verzichten ja schon heute darauf, von ihren Vorrechten Gebrauch zu machen.

Es ist keine geringe Aufgabe, die Ehe durch alle Stadien eines langen Lebens von der erstickenden Asche des Alltags und der Gewohnheit freizuhalten. Nur wenn bei Mann und Weib der Gehalt der Seele, der Reichtum des inneren Wesens in beständigem Wachstum bleibt, kann das heilige Feuer zarten und tiefen Empfindens immer neue Nahrung finden. Dazu gehört aber, dass auch die Frau eine nach eigenem inneren Gesetz Wachsende und Werdende bleibt, so dass sie dem Gatten immer aus eigen erworbenen, inneren Schätzen zubringen kann. Der volle Reichtum der ehelichen Lebensgemeinschaft kann nur in der Sonne der Freiheit reifen. Die eheliche Sitte kann nun in jedem Einzelfall dem Eherecht voranschreiten, und, wenn das gelingt, dann gehört die durch Liebeskraft und durch Verantwortlichkeit getragene Gemeinschaft zweier voll entwickelter Persönlichkeiten gewiss zu dem Unbezweifelbarsten, was das Leben an Wert und Glück zu bieten vermag.

Internationaler Frauenkongress in Rom.

Wir machen nochmals auf den Kongress aufmerksam. Die italienischen Eisenbahnen gewähren den Teilnehmern eine Ermässigung von 40—60 % von der Grenze bis Rom, und zwar für die Hinreise vom 25. April bis 22. Mai, für die Rückreise vom 4. Mai bis 25. Juni. — Das Programm des Kongresses wird in Kürze erscheinen und kann von der Sekretärin des „Bundes“ (Scheideggstr. 45, Zürich 2) bezogen werden.

Louise Cornaz †.

Die Frauen des Kantons Waadt und eigentlich das ganze Land haben am 2. März einen grossen Verlust erlitten durch den Tod von Frl. Louise Cornaz, die als Schriftstellerin unter dem Namen Joseph Autier bekannt war, den sie bei der Veröffentlichung ihres ersten Romans angenommen und seither beibehalten hat. Uns liegt in erster Linie daran, ihre Tätigkeit auf sozialem Gebiet hervorzuheben, die sie vor allem in der Gegend von Vully ausgeübt hat, wo sie auferzogen wurde und in dieser Beziehung die Tradition ihrer Familie und insbesondere der Mutter weiterführte; ihr Haus „Le Montet“ war geradezu ein Zentrum sozialen Denkens und Handelns.

Die Erziehung der Jugend, insbesondere der Jugend auf dem Lande, war eine der Fragen, die Mlle. Cornaz am meisten beschäftigte, und die sie von allen möglichen Seiten anpackte: durch die Sonntagsschule und die „Union chrétienne“, durch den Hoffnungsbund (Mlle. Cornaz gehörte im Kanton Waadt zu den Vorkämpfern der Antialkoholbewegung) und — indirekt — durch die Mütterabende, endlich durch Schriften und Vorträge. Vor einigen Jahren beteiligte sich Mlle. Cornaz sehr lebhaft an der so interessanten Bewegung der Vereine für Volksbildung und Volkserziehung und gehörte bis vor kurzem dem Vorstand dieser Vereinigung an. Ebenso sass sie im Zentralvorstand des Hoffnungsbundes und in den Komitee der Volksheilstätten in Leysin (Kinder und Erwachsene). Trotz ihrer bereits angegriffenen Gesundheit opferte Mlle. Cornaz einen Teil der ihr noch bleibenden Kräfte dem Kampf gegen die Tuberkulose; seit langem hatte sie einer besseren Hygiene das Wort gesprochen und auch auf diesem Gebiet ihre ganze Persönlichkeit eingesetzt.

Als im Jahre 1906 die verschiedenen kurz vorher im Kanton Waadt neugegründeten Frauenvereine den Wunsch aussprachen, eine eigene Zeitung zu besitzen, die ihnen unter einander als Bindeglied dienen würde, übernahm Mlle. Cornaz als eifriges Mitglied der „Union“ trotz ihres abgelegenen Wohnortes die mühevolle Aufgabe, das neuzuschaffende Blatt zu redigieren. Wir glauben, dass dank dem Ansehen, das sie persönlich genoss, unser bescheidenes Blättchen den für unseren eher konservativen Kanton damals noch sehr neuen Gedanken einer allmählichen Emanzipation der Frau in viele Kreise tragen konnte, die ihm bis dahin durchaus ablehnend gegenübergestanden hatten. Zu verschiedenen Malen ist die Frage des Frauenstimmrechts in unserer Zeitung behandelt und zur Diskussion gebracht worden. Was soll aus dem Bulletin féminin werden, nachdem diejenige, die seine Seele war, uns so plötzlich entrissen wurde, dass es nicht möglich war, den Verlust vorauszusehen und für die Zukunft vorzubauen? E. S.

„Unser“ Restaurant an der Landesausstellung.

(Einges.)

Wir Frauen haben ja wirklich diesmal ein eigenes Gasthaus, denn der „Verband für alkoholfreie Festwirtschaften“, der es führt oder vielmehr durch den bewährten Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften führen lässt, besteht bekanntlich aus allen den grossen schweizerischen Frauenvereinen, deren Vertreterinnen sich zusammengefunden haben, um unserem Volke, besonders der Jugend im Beispiel zu zeigen, dass festliche Anlässe auch ohne Alkoholgenuss gefeiert werden können.

Das alkoholfreie Restaurant wird einen Bestandteil der Raumkunstausstellung der Gruppe I bilden, in einem hübschen Pavillon in der Nähe des Länggasseinganges untergebracht sein. Auf der schönen Terrasse vor dem Pavillon, in diesem selbst und dem umgebenden Garten können über tausend Personen bedient werden. Die Preise für Speisen und Getränke werden so niedrig gehalten, als die bei solchen Gelegenheiten unumgänglichen Abgaben irgend erlauben. In einem späteren

Aufsatz sollen die innern Einrichtungen geschildert werden, welche es ermöglichen, selbst bei grossem Verkehr die Gäste gut zu bedienen, in der hausmütterlichen Art, wie sie von den Zürcher Lokalen bekannt ist. Die Opfer sind sehr gross, welche die unternehmenden Zürcher Frauen bringen. Hoffentlich beweist man ihnen durch guten Besuch die Sympathie, die ihrem tapferen Unternehmen gebührt. Wir zweifeln nicht, dass es besonders den weiblichen Besuchern der Ausstellung dort am wohlsten sein wird, wo sie „bei sich selber" zu Gaste sein dürfen.

Der Nachmittagsthee.

Einer Einladung der Union für Frauenbestrebungen Folge leistend, versammelten sich am 21. März im Festsaal des Glockenhofes 110 Frauen zu einem gemeinsamen „Thee", der dem Zwecke der gegenseitigen Annäherung dienen sollte. Unsere Stadt ist so gross geworden, dass sich nur noch gewisse Kreise oder Quartiere unter sich kennen, und doch haben die verschiedenen Frauenvereine so viel gemeinsame Aufgaben, dass auch bei getrenntem Marschieren hin und wieder eine Sammlung not täte! — Frau Boos-Jegher bewillkommnete die Gäste und betonte die Wünschbarkeit gemeinsamer Arbeit, wie sie diesen Winter in so schöner Weise an Hand genommen wurde. Verschiedene Eingaben an Behörden kamen so zustande, und die Propaganda für die Krankenversicherung unter den Frauen verdankt ebenfalls diesem gemeinsamen Vorgehen ihr kräftiges Einsetzen. — Vierzehn Vereine hatten Vertreterinnen gesandt (von 2—20), auch waren noch Gäste gekommen von Winterthur, Horgen, Küsnacht, Altstetten und wahrscheinlich noch andere, welche sich leider nicht genannt haben. Von einem eigentlichen Programm wurde von vornherein Umgang genommen, damit recht ausgiebig geplaudert werden könne (was auch geschehen ist). Ein kleines Dialektstück von Frau Dr. Bleuler-Waser: „D'Pfarwahl z'Nientike" rief grosse Heiterkeit hervor und wurde wegen seiner Tendenz und Aktualität recht warm aufgenommen. Ein besonders glücklicher Gedanke war die Besetzung der Rollen durch „ältere" Mitglieder, in deren Munde einzelne Schlagworte ganz besondere Bedeutung erlangten!

Frau Dr. Bleuler-Waser brachte den Dank der Anwesenden und regte an, dass diese Institution sich einleben möchte, und dass alle Jahre die Einladung von einem andern Verein ausgehen sollte, der dann die Verantwortung für die „geistige Beköstigung" übernehmen würde. — Fräulein Hirzel lenkte die Aufmerksamkeit auf das Frauenrestaurant an der Landesausstellung in Bern und nannte es für unsere Frauen eine Ehrenpflicht, dasselbe zu empfehlen und zu besuchen.

Der zahlreiche Besuch und die herrschende Stimmung waren ein deutliches Zeichen dafür, dass mit dieser Veranstaltung einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen worden ist, und es besteht die begründete Hoffnung, dass sie sich erhalten und einleben werde. G.

Propaganda für die Krankenversicherung.

Vortrag von Herrn Dr. **Häberlin** in Zürich.

Die Union für Frauenbestrebungen hat für Stadt und Kanton Zürich die Initiative ergriffen, für die Krankenversicherung unter den Frauen planmässig Propaganda zu machen. Um möglichst alle Kreise dafür zu interessieren, forderte sie alle Frauenvereine der Stadt auf, sich daran zu beteiligen. Die Idee wurde sympathisch aufgenommen — und wenn sich einzelne Vereine auch nicht direkt mit der Sache befassen konnten, so geschah es aus Gründen, die respektiert werden müssen. — Im grossen ganzen wurde die Propaganda nach den Vorschlägen von Mme Pieczynska an die Hand genommen.

1. Die Broschüre des Bundes wurde von den einzelnen Vereinen direkt bezogen und bereits in zirka 2000 Exemplare verteilt. Durch die verschiedenen Betätigungen der einzelnen Vereine fand sie Eingang in alle Volkskreise, z. B. im Club junger Mädchen und durch den Frauenbund z. H. d. S. bei den Mütterabenden; durch den Gemeinnützigen Frauenverein in die Volkskochkurse, Krippen; in den Tuberkulosefürsorgestellen, Mütterberatungsstellen; bei den Heimarbeiterinnen, abstinenten Frauen u. s. f.
2. Wurden sämtliche Zeitungen gebeten, diesbezügliche Notizen zu bringen, und es darf hervorgehoben werden, dass sie unserm Verlangen gerne entsprochen haben.
3. Ist es uns möglich geworden, ein Auskunftsbüreau einzurichten bei Fräulein N. Wolf, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 26, Zürich 1. Die Gratisaudienzen finden statt: je Mittwochs von 6—8 Uhr und Samstags von 2—4 Uhr; auch schriftliche Anfragen werden beantwortet. — Durch ein Zirkular forderten wir sämtliche Krankenkassen im Kanton auf, Fräulein Wolf ihre Statuten zu senden, was sich leider etwas verzögert, da die meisten Kassen erst mitten in der Arbeit sind, die Statuten nach den Vorschriften des Bundesgesetzes umzuändern und um die Anerkennung beim Bundesamt für Sozialversicherung einzukommen. Zugleich ersuchten wir die Kassen, doch die Hebammenkosten zu vergüten, da die Wöchnerinnen sonst nur den Arzt bemühen, was für die Kassen eine unnötige Belastung bedeutet. Dann fügten wir noch die Bitte hinzu, der Kinderversicherung die weitgehendsten Ermässigungen zu gewähren, um sie möglichst zu popularisieren. – Mit Genugtuung kann konstatiert werden, dass eine grosse Anzahl von Gesellschaften reagierte und Fräulein Wolf vom Stand ihrer getroffenen oder beabsichtigten Neuerungen Kenntnis gaben.
4. Wurden Vorträge abgehalten; sieben Vortragende versprachen ihre Mithilfe. Im Bezirk Winterthur wurde die Propaganda vom dortigen Frauenstimmrechtsverein übernommen. Auf der Landschaft ist es an einzelnen Orten (zum Teil wegen der Seuche) erst nächsten Herbst möglich, den Vortrag zu arrangieren — wo kein Gemeindeobligatorium geschaffen wird, wird er auch dann noch recht nötig sein —. Für Zürich ist es gelungen, Herrn Dr. med. Häberlin zu gewinnen.

Der stadtbekannten und überaus geschätzten Persönlichkeit des Vortragenden sowohl, als auch einer grosszügigen Bekanntgabe der Veranstaltung, die uns durch die finanzielle Beteiligung von 12 Frauenvereinen möglich gemacht wurde, ist es zu verdanken, dass am 25. Februar der Festsaal des Volkshauses gut besetzt war; es waren zirka 500 Personen, meist Frauen, anwesend.

Nachdem Herr Dr. Häberlin Zweck und Ursachen einer Versicherung überhaupt und das Wesen von Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen in schlichter Weise klargelegt hatte, betonte er die Notwendigkeit dieser Fürsorge in erster Linie für Frauen und Kinder. Auch er bedauert, dass es der Bund den Kassen freigestellt habe, die Hebammenkosten aufzunehmen, bemerkt jedoch, dass es in Zürich etwas weniger ausmachen werde als an andern Orten, da wir ja bekanntlich die unentgeltliche Geburtshilfe haben, dass also für die Ärmsten gesorgt sei. — Dann vernahmen wir endlich etwas von dem in Beratung stehenden kantonalen Einführungsgesetz, welches inzwischen (16. und 17. März) vom Kantonsrat angenommen worden ist. — Die Ausführungen erschienen einem etwas pessimistisch zu sein, doch die nun stattgefundenen Verhandlungen bewiesen die Richtigkeit der Auffassung! Freilich mag es weniger am guten Willen, als an der finanziellen Unmöglichkeit liegen.

Mit ganz besonderer Wärme spricht sodann der Referent über die Kinderversicherung. Wenn irgendwo, so sollte hier das Obligatorium möglich gemacht werden! Laut Statistiken ist kein Lebensalter so oft von Krankheiten heimgesucht wie